Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 168. Donnerstag den 17. Juni. 1875.

Leipziger Thierschutz-Verein.

* Leipzig, 15. Juni. Endlich hat man in Leipzig eine Idee zur Verwirklichung gebracht, deren Ausführung anderwärts bereits längst stattgefunden hat. Es haben sich Männer zusammengethan, welche die dankenswerthe und edle Aufgabe verfolgen, einem Unwesen zu steuern, das, Gott sei's geklagt, auch in unserer Stadt nachgerade permanent geworden ist. Jeder halbwegs gebildete, jeder fühlende Mensch war oftmals empört über die Rohheit und Frechheit zugleich, mit welcher eine gewisse Kategorie mit dem Fuhrwesen beschäftigten Leute auf die abgetriebenen, vor übermäßiger Anstrengung keiner weiteren Leistung mehr fähigen Pferde, namentlich derjenigen im schweren Zuge, einhieben. Nicht lediglich das gewöhnliche Hülfsmittel, die Peitsche, wurde in der üblichen Form angewandt, nein, man benützte den Peitschenstiel und nicht selten, und namentlich bei Neubauten, allerhand gerade erreichbare Werkzeuge (Schaufel- und Hackenstiele, Rüstholzstücke u. s. w.). Auf unwegsamen und erst im Entstehen begriffenen Straßen, in deren Boden das schwer beladene Fuhrwerk thatsächlich versinkt, kann man tagtäglich Zeuge der abscheulichsten Thierquälereien sein. Die Fuhrleute haben selbst die Ueberzeugung, daß das Gefährt mit den vorgespannten zwei Pferden nicht aus der schlimmen Stelle flott zu machen ist, aber nichtsdestoweniger wird immer und immer wieder auf die vor Ueberanstrengung und Furcht gleichsam „dampfenden" Thiere losgeschlagen und jeder neue Schlag mit einer Fluth der auserlesensten Schimpf- und Fluchworte begleitet, anstatt sich der in den meisten Fällen vorhandenen Hülfe durch weiteren Vorspann zu bedienen. Die betreffenden Fuhrleute wissen aus Erfahrung, daß diese oder jene Stelle der Kraft ihrer Pferde zu viel zumuthet, allein trotzdem wird ohne Zuhülfenahme von Vorspann in der früheren Weise verfahren, mit anderen Worten, die Schinderei und Quälerei geht von Neuem los, oder wird wo möglich noch ärger betrieben. Wir waren selbst Zeuge eines Falles, in welchen ein mit Grundboden schwer beladenes Fuder von zwei ohnehin schon abgetriebenen Pferden aus einer Vertiefung auf die noch im primitiven Zustande befindliche Straße geschafft werden sollte. Neun- bis Zehnmal war der Versuch mißglückt, die mit dem Grundgraben beschäftigten Arbeiter aber, statt in die Räder zu greifen und die Fortbewegung des festgefahrenen Wagens zu ermöglichen, machten mit dem Knecht gemeinschaftliche Sache, d. h. sie schlugen „mit vereinten Kräften" auf die Thiere los und jubelten ob der gewählten Ausdrücke, mit denen der rohe Knecht diejenigen, leider nur wenigen, Leute abfertigte, welche ihm diese Thierquälerei verwiesen. Wer sich z. B. die Mühe nehmen will, bei ungünstiger Witterung die Thierquälereien mit anzusehen, welche in den verschiedenen Sandgruben getrieben werden, der findet allein schon hier Veranlassung, die Nothwendigkeit eines Thierschutz-Vereins zu begreifen.

Und nicht allein beim Pferdefuhrwerk finden wir diese Ausschreitungen (wenn dieser gelinde Ausdruck überhaupt am Platze), sondern auch bei dem sogenannten Hundefuhrwerk. Ganz abgesehen davon, daß vielfach kleine, schwächliche, zum Zug vollständig untaugliche Thiere verwendet werden und daß hierin allein schon die Begriffsmerkmale der Thierquälerei vorhanden, so wird auch im Allgemeinen oder wenigstens in der Regel die Last, welche das Thier zu ziehen hat, nicht in Einklang mit den Kräften gebracht, über welche es verfügt. Ist die Behandlung und namentlich die Fütterung (letzteres gilt ganz besonders auch für Pferde) dabei noch eine gute, so stellt man immer noch gern Eines auf Rechnung des Andern. Allein wie viele Beispiele haben wir zu verzeichnen, in deren die armen Köter, nachdem sie frühzeitig den Milchbedarf oder einen sonstigen Transport zur Stadt gebracht, in der rücksichtslosesten Weise ihrem Schicksale überlassen werden. Vor Hunger und Kälte am ganzen Körper zitternd, oder durchnäßt, oder vor Durst kaum noch einer Bewegung fähig, bieten diese armen Geschöpfe ein Bild des Jammers dar, während ihre Führer sich in der benachbarten Restauration oder Destillation für die gehabten Strapazen zu entschädigen suchen. Innerhalb der Stadt aber wird noch immer auf die hie und da auftauchenden Wohlfahrtsorgane Rücksicht genommen; hat jedoch das Fuhrwerk, sei es beladen oder nicht, das Stadtweichbild verlassen, so geht die wilde Jagd nach dem Wohnorte los. Alt und Jung, oder wer gerade mitfahren will, setzt sich auf das Gefährt, unbekümmert darum, ob die Hunde die Last zu ziehen vermögen. Geht es nicht, so wird eben das Hilfsmittel, der Stock oder die Peitsche oder die Knute gebraucht, und so wiederholt sich das Schauspiel mit jedem neuen Tage.

Selbstverständlich machen eine Anzahl Fuhrleute beider Kategorien in der Behandlung der ihnen unterstellten Thiere eine rühmliche Ausnahme, allein die überwiegende Mehrheit verfährt in der Weise, wie wir es oben geschildert haben, und wir haben wahrlich nicht mit zu schwarzen Farben gemalt, jedenfalls aber in jedem fühlenden Menschen die Ueberzeugung befestigt, daß der Thierschutz-Verein ein weites Feld der Thätigkeit vor sich hat und viel Gutes stiften kann. An unserer Bewohnerschaft ist es daher, durch recht zahlreichen Beitritt zu jenem Verein das gute Werk fördern zu helfen; von unseren städtischen Behörden aber hoffen wir, daß sie den Mitgliedern des Vereins ihren kräftigen Schutz nicht versagen werden. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Lese daher Jedermann die heutige Bekanntmachung mit regem Interesse und großer Aufmerksamkeit und vergegenwärtige sich namentlich die beiden ersten Paragraphen des Statuts, welche also lauten:

§. 1. Zweck des Vereins ist, mit allen ihm und seinen Organen zu Gebote stehenden, moralischen und gesetzlichen Mitteln den aus Unbedachtsamkeit, bösem oder Muthwillen hervorgehenden Thierquälereien entgegenzuwirken, solche thunlichst zu verhüten oder wenigstens allmählich zu vermindern, namentlich einer der Thiernatur widerstrebenden Verwendung der Thiere entgegenzutreten, und zwar das Alles zugleich aus Rücksicht auf die gefährdete sittliche Volksbildung, d. h. auf die durch rohe und grausame Behandlung von Thieren bewirkte Verletzung und Abstumpfung des ästhetischen und sittlichen Gefühles im Volke, insonderheit bei der für das Gute wie für das Böse leicht empfänglichen Jugend.

§. 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die gegenseitige Verpflichtung der Mitglieder des Vereines, allen zu ihrer Kenntniß gelangenden als Thierquälerei sich kennzeichnenden Fällen übler Behandlung von Thieren ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, im Wege der Güte von letzterer in ihrem Kreise abzumahnen und nöthigenfalls dagegen, sei es direct oder durch Vereinsorgane, die obrigkeitliche (polizeiliche) Hilfe in Anspruch zu nehmen, oder doch auf sonstige angemessene Weise einzuschreiten.

In Vorstehendem haben wir die Thierquälereien beleuchtet, welche öffentlich und unter den Augen Tausender verübt werden, in einem nächsten Artikel aber gedenken wir die beinahe noch ärgeren Thierquälereien zu besprechen, welche im Stillen an anderen Thieren, Schlachtvieh und dergl. begangen werden, vor Allem aber machen wir noch darauf aufmerksam, daß Anmeldungen bei den sämmtlichen unterzeichneten Vereinsmitgliedern abgegeben, sowie Mitgliederkarten und Satzungen des Vereins bei dessen Cassirer Herrn Ottokar Staudinger (Adr. Expedition des Leipziger Tageblattes) in Empfang genommen werden können.

Verschiedenes.

— In diesen Tagen ist vom herzoglichen Appellationsgericht in Altenburg, nachdem ein gleichlautendes Urtheil des herzogl. Gerichtsamtes vorausgegangen war, ein Erkenntniß gefällt worden, welches das leitende Princip des „Verbandes der Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe", dessen Directorium zur Zeit seinen Sitz in Dresden hat, und die Art und Weise, wie es zur Ausführung gebracht wird, als im Widerspruch mit dem Gesetz stehend und somit als strafbar erklärt hat. Dem Statut des Verbandes entsprechend, hatte ein Kaufmann in Hohenstein, der angeblich Schuldner eines anderen, dem Verband als Mitglied angehörenden Kaufmanns in Gößnitz sein sollte, drei Zuschriften von dem Vorsteher der Schutzgemeinschaft zu Gößnitz empfangen, in deren letzterer u. A. bemerkt war, daß der angebliche Schuldner in den Schuldnerlisten des Verbandes aufgeführt worden sei, und daß nöthigenfalls die Schuld von dem Verband in öffentlichen Blättern zum Verkauf ausgeboten werden würde. Auf die von dem Betroffenen gegen dieses Verfahren erhobene Klage haben die Altenburgischen Gerichte erkannt, daß der Vorsitzende der Schutzgemeinschaft zu Gößnitz sich des Vergehens der Beleidigung und Nöthigung schuldig gemacht habe und daß er, in Berücksichtigung der mildernden Umstände, zu einer Geldstrafe von 30 ℳ zu verurtheilen sei.

— Kirchthurm eingestürzt. In Moers ist, wie die „Rh.- u. R.-Ztg." berichtet, kürzlich der im Bau befindliche Thurm der dortigen katholischen Kirche in Folge heftigen Sturmes seiner ganzen Länge nach zur Erde seitwärts herabgestürzt. Zwei in demselben beschäftigt gewesene Handlanger wurden mit hinabgeschleudert und waren durch den jähen Sturz aus bedeutender Höhe, und weil die schweren Balken zum Theil auf sie fielen, sofort todt, während der Maurermeister Jung, der ebenfalls mit hinabgeworfen worden war, noch eine Zeit lang lebte und erst auf dem Wege zum Krankenhause seinen Geist aufgab. Ein vierter Arbeiter fiel auf die unterste, auf dem Mauerwerk aufliegende Balkenlage und wurde dadurch wie durch ein Wunder vor dem gleichen Schicksal bewahrt; allerdings hat auch er sich mehrere, glücklicher Weise nicht gefährliche Verletzungen zugezogen.

— „Entweder Sie heirathen meine Schwester, oder ich bringe Sie in das Landesgericht!" Diese Alternative stellte eines Tages der Kohlenhändler Nathan Hondl in Wien einem jungen Menschen, Hermann Friedmann, der bei ihm im Comptoir arbeitete und eincassirte Gelder im Betrage von 385 fl. für sich verwendet hatte. — „Aber Sie haben doch gesagt, ich bin Ihr Compagnon mit 20 Procent Antheil, als ich eingetreten bin in Ihr Geschäft." — „Ich habe gesagt, Sie werden mein Compagnon, wenn Sie heirathen meine Schwester. Sie machen aber nicht Miene dazu, folglich sind Sie nicht mein Compagnon und ich werd' Sie verklagen im Criminal, wenn Sie nicht heirathen meine Schwester." — „Eh' ich heirath' Ihre Schwester, eher geh' ich im Criminal und laß' mir einsperr'n." — Der Jüngling hielt Wort, er stellte sich wirklich selbst dem Landesgerichte und wurde dieser Tage zu 1 Jahre schweren Kerkers verurtheilt.

Gray'sche amerikan. Papierwäsche
aus der
Fabrik: MEY & EDLICH, Plagwitz
für Herren, Damen und Kinder
in weiss, bunt und mit vollständ. Leinenüberzug.
Detail-Geschäft der Fabrik: Leipzig, Neumarkt 9
Illustrirte Preis-Courante gratis.

Specialitäten in Point-Lace,
(Irische Spitzenarbeit)
A. Böhr, Steckner-Passage Nr. 28.

Eine Partie
gestickt. Oberhemden,
elegant gearbeitet und in allen Grössen vorräthig, empfehle ich mit
1½ Thaler
pro Stück.
H. Zander,
R. B. 423 Petersstrasse 7.

Richard Spangenberg,
Petersstraße Nr. 20.
Pianoforte- und Musikalien-Handlung.
Musikalien-Leihanstalt.

Eiserne Särge, neu patent.,
sowie Holz- u. Zinksärge Querstr. 36. Rob. Müller.

Tageskalender.

Reichs-Telegraphen-Station: Kleine Fleischergasse 5, Vetter's Hof, 1. Etage. Ununterbrochen geöffnet.

Landwehr-Bureau im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Gohlis. Früh 8 bis Nachm. ¼4 Uhr.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. Filiale für Einlagen: Marien-Apotheke, Ecke der Schützenstraße; Drogen-Geschäft, Windmühlenstraße Nr. 30; Linden-Apotheke, Weststraße Nr. 17a.

Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auctionen nur bis 2 Uhr.
Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatze, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.
In dieser Woche verfallen die vom 14. bis 20. Septbr. 1874 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Feuermeldestellen: Centralstelle in der Wache des Rathhauses; I. Feuerwache, Naschmarkt im Stockhause; II. Feuerwache Magazingasse 1; V. Feuerwache, Schletterstraße 15, in der V. Bürgerschule; IV. Feuerwache, Hospitalstraße 2b, im alten Johannishospitale; III. Feuerwache, Fleischerplatz 8; VI. Feuerwache, Brühl 42, in der Georgenhalle; I. Bezirks-Polizeiwache, Grimma'scher Steinweg 46, im alten Johannishospitale; II. Bezirks-Polizeiwache, Windmühlenstraße 1; III. Bezirks-Polizeiwache, Frankfurter Straße 47; V. Bezirks-Polizeiwache, Ulrichsgasse 37, Ecke der Nürnberger Straße; VII. Bezirks-Polizeiwache, Tauchaer Straße 14, im Thorhause; Neues Theater, an der Goethestraße; Gasanstalt, an der Eutritzscher Straße; Krankenhaus zu St. Jacob, Waisenhausstraße 28; Neues Johannishospital, Hospitalstraße 4b; Zeitzer Thorhaus, Zeitzer Straße 28; Dresdner Thorhaus, Dresdner Straße 32; Blüthner'sche Hof-Pianofortefabrik, Weststraße 29; Steib'scher Zimmerplatz, Waldstraße 12 und Fregestraße 7; Reichel's Garten im Mittelgebäude, Dorotheenstraße 6—8, im Durchgange; Gerberstraße 67 (Lazarus'sches Grundstück); Marien-Apotheke, Georgenstraße 30, Ecke der Schützenstraße.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung, Universitätsstraße Nr. 9, 1 Tr. (im Gewandhause) werktäglich eröffnet vom 1. April bis 30. September Vormittags von 7—12 und Nachmittags von 2—7 Uhr.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 12, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Herberge zur Heimath, Nürnberger Straße 52, Nachtquartier 20—50 ₰. Mittagstisch 40 ₰.

Stadtbad im alten Jacobshospital, in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 50 ₰.

Del Vecchio's Kunstausstellung, Markt 10, Kaufhalle 9—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, verbunden mit der Vorbildersammlung, Thomaskirchhof Nr. 20. Sonntags von 10—1, Wochentags, mit Ausnahme des Sonnabends von 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Auskunftsertheilung über kunstgewerbliche Fragen an allen Wochentagen von ½12—½1 Uhr.

Museum für Völkerkunde, im alten Johannishospital, Grimma'scher Steinweg 46, 2 Treppen; geöffnet Sonntags, Dienstags und Donnerstags von 11 bis 1 Uhr.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Schützenhaus mit Trianongarten, dem Besuch täglich von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. Entrée 50 ₰.

C. A. Klemm's Musikalien-, Instrument- u. Saiten-Handlung, Piano-Magazin u. Leihanstalt für Musik (Musikalien und Pianos). Neumarkt 14, Hohe Lilie.

P. Pabst's Musikalienhandlung u. Leihanstalt für Musik, Neumarkt 13. Vollst. Lager der Edition Peters.

Bernhard Freyer
39 Neumarkt Annoncen-Bureau Neumarkt 39.

Chinesische Thechandlung
von Kretschmann & Gretschel, Katharinenstrasse 18.

Ein- u. Verkauf von Uhren, Gold, Silber, Diamanten, Schmucksachen, Antiquitäten etc. bei F. F. Jost, Grimma'scher Steinweg 4, 1 Treppe, nahe der Post.

Antiquitäten u. Münzen etc. Ein- u. Verkauf bei Zschiesche & Köder, Königsstraße 25.

Grosshandlung exot. Vögel u. Naturalien etc. Karl Gudera, Hohe Str. 10. Besuch unentgeltl.

Grösstes Wiener Schuh- u. Stiefellager Heinr. Peters, Grimm. Steinweg 3, n. d. Post und Grimm. Straße Nr. 19, Café Français gegenüber.

Gummi-Waaren-Bazar.
5. Petersstrasse 5.

Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager u. engl. Ledertreibriemen bei
18, Schützenstr. Gustav Krieg.

Paul Kretschmann, Schillerstraße Nr. 5, assortirtes Ofen-Lager aller bekannten Oefen und Kochmaschinen.

Grosses Sortiment von Regulir-Oefen, Hermann Lingke, Ritterstrasse No. 5.

Schützenhaus. Täglich Abend-Concerte mit Vorstellungen und Illumination. Entrée 1 ℳ

Neues Theater. (137. Abonnem.-Vorstellung.)

Jacob und seine Söhne in Egypten.

Oper in 3 Acten, nach dem Französischen. Musik von Mehul.

(Regie: Herr Seidel.)

Personen:

Jacob, Hirt aus dem Lande Hebron	Hr. Reß.
Joseph, unter dem Namen Kleophas, Statthalter in Egypten,	Frl. Sutschbach.
Benjamin,	Fr. Ehrke.
Ruben,	Hr. Sirn.
Simeon,	Hr. Rebling.
Naphthali,	Hr. Pielke.
Levi,	Hr. Barth.
Juda,	Hr. Seeckersberg.
Isaschar,	Hr. Hoßfeld.
Sebulon,	Hr. Horn.
Dan,	Hr. Klein II.
Gad,	Hr. Arnold.
Asser,	Hr. Ulbrich.
Utobal, Joseph's Vertrauter	Frl. Stürmer.
Mädchen aus Memphis	Frl. Dähne.
Ein Hauptmann von Joseph's Leibwache	Hr. Hoffmann.

Mädchen von Memphis. Israeliten. Egypter. Soldaten.

Die Scene ist im 1. und 3. Acte in Joseph's Palaste zu Memphis, im 2. Acte außer den Mauern von Memphis.

* * * Joseph — Herr William Müller, vom königl. Theater in Hannover, als Debüt.

Der Text der Gesänge ist an der Casse für 30 Pf. zu haben.

Gewöhnliche Preise der Plätze.

Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Repertoire des Leipziger Stadt-Theaters.

Freitag, 18. Juni: **Die Journalisten.**

Die Direction des Stadttheaters.